

## Satzung der Monitoring- und Evaluationsgruppe

### Präambel

Die Monitoring- und Evaluierungsgruppe (MEG) stellt einen Steuerungsmechanismus zur Überwachung und Evaluierung der Projektaktivitäten in Bezug auf die Ziele und Ambitionen des Projekts dar.

#### *I. Allgemeine Bestimmungen*

1. Die MEG ist Teil des JoinUs4Health-Projekts (Projekt). Es handelt sich um ein Beratungsgremium, das gleichzeitig an 3 Universitäten (Kohorteneinrichtungen) tätig ist, an denen das Projekt durchgeführt wird - eine MEG pro Universität
2. Das Hauptziel der MEG ist die Überwachung und Bewertung des JoinUs4Health-Projekts.
3. In Angelegenheiten, die nicht in dieser Satzung geregelt sind, gilt der Inhalt des Fördervertrags und der Konsortiumsvereinbarung, die von den Projektpartnern unterzeichnet wurden.

#### *II. Die Methode zur Einrichtung der Monitoring- und Evaluierungsgruppe*

1. Die MEG besteht aus 10-15 Vorstandsmitgliedern aus den definierten Interessensgruppen des Projekts (je 2-3 Bürger\*innen sowie Vertreter\*innen aus Wissenschaft, Bildungsgemeinschaft, Politik / Öffentlicher Dienst und Unternehmen / Industrie). Die Tätigkeit der MEG ist mit einer Mindestanzahl von 8 Mitgliedern möglich.
2. Informationen zur Rekrutierung von MEG-Mitgliedern werden über die lokalen Websites des JoinUs4Health-Projekts und die Netzwerke der Projektpartner verbreitet. Bewerbungen können per E-Mail ([contact@joinus4health.eu](mailto:contact@joinus4health.eu)) erfolgen, indem das vom Projektmanagement-Team entwickelte Bewerbungsformular eingereicht wird.
3. Die Auswahl der Mitglieder der MEG aus den Bewerbern erfolgt durch die Projektvertreter\*innen oder den Lenkungsausschuss der jeweiligen Kohorte.
4. Die Amtszeit der MEG läuft im Idealfall bis zum 31.12.2023. Die Mitglieder können jedoch jederzeit aus dem Gremium ausscheiden.
5. Wenn ein MEG-Mitglied ausscheidet, wird ein neues Mitglied rekrutiert. Dies ist die Aufgabe des Projektmanagementteams in Zusammenarbeit mit der MEG.

### ***III. Grundsätze der Arbeitsweise der Monitoring- und Evaluierungsgruppe***

1. MEG-Sitzungen werden vierteljährlich anberaumt, um den Projektfortschritt zu überwachen und über (potenzielle) wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Auswirkungen, Risiken und Chancen nachzudenken.

#### **Rollen**

2. Die Mitglieder der MEG können verschiedene Rollen übernehmen, die entweder für ein Jahr festgelegt sind oder zwischen den Mitgliedern wechseln: Vorsitzende\*r, Moderator\*in, Berichterstatter\*in (Notizen machen und Berichtsentwürfe verteilen).
3. Den Vorsitz der MEG führt ein designierter MEG-Vertreter. Ein vorsitzendes MEG-Mitglied kann entweder von den MEG-Mitgliedern als festes Mitglied für ein Jahr gewählt werden, oder verschiedene Mitglieder können sich diese Verantwortung teilen, um die Rolle des Vorsitzenden zwischen den Sitzungen zu wechseln.
4. Ein oder mehrere Vorstandsmitglieder werden ausgewählt, um das MEG nach außen sowie im Austausch mit den Vertreter\*innen des Projektmanagementteams, des Beirats Bürgerwissenschaften und des Forschungsvorstands zu vertreten.
5. Die Sitzungen werden von einem oder mehreren ausgewählten MEG-Mitgliedern oder einem / einer Projektvertreter\*in moderiert.

#### **Organisation der Treffen**

6. Vor jeder Sitzung schlagen die Mitarbeiter des Projektmanagement-Teams und die MEG-Mitglieder dem / den Vorsitzenden der jeweiligen Gruppe per E-Mail Tagesordnungspunkte und relevante Dokumente vor. Das JoinUs4Health-Team stellt die entsprechenden Materialien zur Verfügung.
7. Der / Die Vorsitzende (mit Unterstützung der anderen Mitglieder) überarbeitet diese Vorschläge und bespricht beziehungsweise klärt Aspekte mit den Projektmitarbeitern im Voraus und leitet diese Dokumente anschließend an die anderen Gruppenmitglieder weiter. Idealerweise werden die gewünschten Entscheidungen und Eingaben im Voraus klar festgelegt.
8. Mindestens ein Mitglied des Projektteams nimmt an jeder Sitzung teil.

9. Die Entscheidungen der MEG werden in offener Abstimmung mit 2/3-Mehrheit der Stimmen getroffen. Kann eine solche Einigung nicht erzielt werden, werden widersprüchliche Ansichten im Sitzungsbericht deutlich angegeben und vom JoinUs4Health-Projektmanagementteam bewertet. Minderheitsmeinungen werden ebenfalls in die Sitzungszusammenfassung aufgenommen.
10. Die MEG-Sitzungen finden in der Regel in Form von virtuellen Treffen statt.
11. Eine Zusammenfassung jedes lokalen Treffens wird zur Information der MEGs der anderen Länder ins Englische übersetzt, um gemeinsames Lernen und die Einbeziehung unterschiedlicher (Länder-)Perspektiven zu ermöglichen.
12. Die MEG kann an dem Projekt beteiligte Sachverständige, Mitglieder der Plattform oder andere Interessengruppen zu ihren Sitzungen einladen sowie externe Sachverständige zu den erörterten Themen hinzuziehen.
13. Die MEG kann Partnerschaften mit anderen ähnlichen bürgerwissenschaftlichen Beratungsgremien eingehen.
14. Die MEG hält sich an die nationalen und europäischen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, zur Forschungsethik und zum geistigen Eigentum.

#### *IV. Aufgaben und Art und Weise ihrer Durchführung*

1. Zu den Aufgaben der MEG, die sich aus den Bestimmungen des Projekts ergeben, gehören insbesondere:
  - Beteiligung am Entscheidungsprozess des laufenden Projekts und Überprüfung der vorgelegten M&E-Berichte, der Finanzen und anderer Aspekte im Zusammenhang mit Management, Monitoring und Evaluierung;
  - alle sechs Monate Überprüfung der Monitoring- und Evaluierungsberichte über den Projektfortschritt zu überprüfen, Indikatoren und Risiken zu untersuchen und strategische Ratschläge zu erteilen;
  - bei Bedarf Vorschläge einer Änderungen des Konsortialplans.
2. Die MEG-Mitglieder sollten:
  - vor der Sitzung: Die verteilten Dokumente lesen und über die angesprochenen Aspekte nachdenken;
  - während der Sitzung: An den Diskussionen und der Entscheidungsfindung mitwirken;
  - nach der Sitzung: Die Zusammenfassung der Sitzung überarbeiten.

3. Sollte ein MEG Mitglied persönliche Verbindungen zu einem zu prüfenden Thema haben, ist dieses Mitglied von der entsprechenden Abstimmung ausgeschlossen (z.B. wenn das Mitglied einer Arbeitsgruppe angehört, die einen Antrag stellt).
4. Die von der MEG erarbeiteten Stellungnahmen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden schriftlich vorgelegt und innerhalb von zehn Arbeitstagen an das Projektleiterteam übermittelt.
5. Die MEG-Mitglieder üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus.
6. Die MEG-Mitglieder können vorschlagen, ihre Aktivitäten auf das Projekt auszuweiten. Vorschläge für neue Aktivitäten werden dem Projektmanagementteam über den Vorsitzenden oder ein anderes vom Vorsitzenden benanntes MEG-Mitglied vorgelegt.

#### ***V. Auflösung der Monitoring- und Evaluierungsgruppe (Beendigung)***

1. Nach dem Ende des Förderzeitraums (31.12.2023) wird die MEG als Beratungsgremium für das JoinUs4Health-Projekt aufgelöst.
2. Da die Aktivitäten über die Plattform und die institutionellen Veränderungen auch nach dem Ende des Projekts fortgesetzt werden sollen, ist vorgesehen, dass eine MEG ihre jeweilige Kohorteneinrichtung weiterhin berät.
3. Die Arbeitsweise der künftigen MEG wird durch separate, von der jeweiligen Kohorteneinrichtung ausgearbeitete Satzung geregelt, obwohl eine Zusammenarbeit zwischen den drei Einrichtungen auch nach dem Ende des Projekts angestrebt wird.